

IDEENKAPITAL MediaTreuhand GmbH i.L., Berliner Allee 27-29,
40212 Düsseldorf

Herr
Max Mustermann
Musterweg XXX
XXXXX Musterstadt

Fonds: Mediastream II
Kundennummer: XXXXXX

Telefon: 0211 13608 - 300
Telefax: 0211 13608 - 445
E-Mail: anlegerbetreuung@ideenkapital.de

Datum: 25.11.2022

Mediastream Zweite Film GmbH & Co. Productions KG i. L.

Sehr geehrter Herr Mustermann,

im Namen und Auftrag der persönlich haftenden Gesellschafterin Ihrer o.g. Fondsgesellschaft, der Mediastream Zweite Film GmbH i.L., möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand der Gesellschaft informieren und den Jahresabschluss 2021 im Umlaufverfahren feststellen. Bitte berücksichtigen Sie, dass dieses Schreiben alle wesentlichen Informationen zu Ihrer Beteiligung enthält und eine gesonderte Geschäftsberichtsbrochure nicht versendet wird. Die finale Liquidation Ihrer Fondsgesellschaft kann erst erfolgen, wenn der nachfolgend beschriebene Finanzgerichtsprozess vollständig abgeschlossen ist.

1. Bericht über den aktuellen Sachstand des anhängigen Finanzgerichtsprozesses

Es ist weiterhin ein Klageverfahren gegen den Bescheid zur einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung 2001 vor dem Finanzgericht München anhängig. Der Gegenstand des Verfahrens wurde bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre ausführlich erläutert.

Mit seinem Urteil vom 7. Dezember 2017 gab der Bundesfinanzhof (BFH) der Revision der Fondsgesellschaft statt und verwies den Rechtsstreit an den Ersten Senat des Finanzgerichts München zurück. Er gab dem Finanzgericht auf, den Vertriebsvertrag zwischen Ihrer Fondsgesellschaft und dem Filmstudio nach kalifornischen Recht neu auszulegen. Dies erfordert die Einschaltung eines Gutachters mit Spezialkenntnissen im kalifornischen Recht. Das Verfahren trägt im zweiten Rechtsgang das Aktenzeichen 1 K 477/18.

Vor dem Ersten Senat des Finanzgerichts München ist parallel ein durch eine andere Fondsgesellschaft geführter Rechtsstreit mit einer identischen Fragestellung anhängig. Das im Jahr 2019 in diesem Verfahren durch den Senat beauftragte Rechtsgutachten eines an der Universität von Chicago lehrenden Professors zum kalifornischen Recht wurde zwischenzeitlich erstellt.

Obwohl von unserem Rechtsberater mehrfach die Herausgabe des Gutachtens beantragt wurde, hat das Gericht bislang von einer Veröffentlichung abgesehen. Sobald das Parallelverfahren abgeschlossen bzw. das Gutachten öffentlich zugänglich ist, kann über die weitere Behandlung der Klage Ihrer Fondsgesellschaft entschieden werden.

Aktuell geht der Rechtsberater von Verfahrensfortschritten noch im laufenden Kalenderjahr aus, sodass wir zuversichtlich sind, dass das Gerichtsverfahren im kommenden Jahr abgeschlossen wird und die Fondsgesellschaft anschließend vollständig abgewickelt werden kann.

2. Ergebnisprotokoll der Gesellschafterbeschlüsse der Geschäftsjahre 2018 bis 2020

Nachrichtlich zum schriftlichen Umlaufverfahren für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 teilen wir Ihnen mit, dass die Gesellschafter den Beschlussvorlagen mehrheitlich zugestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Ergebnisprotokoll.

3. Jahresabschluss 2021

Beigefügt übersenden wir Ihnen für das Geschäftsjahr 2021 den Jahresabschluss sowie den Bericht des Steuerberaters. Aufgrund der auf der letzten Gesellschafterversammlung beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages (Streichung der Prüfungspflicht) erhalten Sie keinen Prüfungsbericht der Gesellschaft mehr.

Der Fonds kann aufgrund des laufenden Finanzgerichtsprozesses noch nicht liquidiert werden, sodass lediglich sonstige betriebliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft sowie die jährliche Zuführung zur Steuerrückstellung anfallen.

Infolge der Bekanntgabe des Bundesfinanzministeriums, dass die Zinsen auf Steuernachzahlungen rückwirkend ab dem 1.1.2019 von 6,0% auf 1,8% p.a. gesenkt werden, konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr einmalig Rückstellungen für die Jahre 2019 und 2020 i.H.v. insgesamt 140 TEUR aufgelöst werden. Zudem reduziert sich der jährliche Aufwand (Zuführung zur Steuerrückstellung) von 100 TEUR auf lediglich noch 30 TEUR. Im Geschäftsjahr 2021 konnte daher ein Jahresüberschuss i.H.v. 22 TEUR realisiert werden.

4. Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren

Gemäß den Regelungen des § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags hat die persönlich haftende Gesellschafterin uns beauftragt, die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2021 im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen.

Die Frist zur Abgabe Ihrer Stimmen endet am 14. Oktober 2022 (Abstimmungsfrist gemäß § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags). Ihre fristwahrende Stimmabgabe ist sichergestellt, wenn Ihr Stimmzettel mit einem Poststempel oder einem Faxempfangsbericht eingeht, der kein späteres Datum als den letzten Abstimmungstag ausweist. Wir bitten Sie, den ausgefüllten und unterschriebenen Stimmzettel bis spätestens zum letzten Abstimmungstag, dem

14. Oktober 2022

an uns zurückzusenden. Selbstverständlich können Sie uns den Stimmzettel auch gerne per Fax (Nr. +49 (0)211/136 08-445) zusenden. Das Abstimmungsergebnis werden wir Ihnen nach Auswertung der Stimmabgabe schriftlich mitteilen. Die Beschlussfassung

erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen, nicht oder verspätet eingehende oder sonstige ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Sofern Sie an der Beschlussfassung nicht teilnehmen und auch nicht die eingeräumte Vollmacht zur Ausübung Ihres Stimmrechts durch die Treuhandkommanditistin vor dem Ende der Abstimmung schriftlich widerrufen, ist die Treuhandkommanditistin gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags i.V.m. § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 des Treuhand- und Verwaltungsvertrags verpflichtet, von der ihr erteilten Vollmacht zur Ausübung Ihres Stimmrechtes in Ihrem Interesse nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch zu machen. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen wird sie in diesem Umfang für die Annahme der Beschlussvorschläge stimmen.

Über Ihre Beteiligung halten wir Sie weiterhin unterrichtet. Abschließend möchten wir Sie bitten, uns für zukünftige Korrespondenz bzw. Ausschüttungen etwaige Adress- und/oder Änderungen Ihrer Bankverbindung im beigefügten Formular schriftlich mitzuteilen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung. Für die Vereinbarung eines Telefontermins bitten wir Sie, das Kontaktformular auf unserer Website zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

IDEENKAPITAL MediaTreuhand GmbH i.L.



i. A. Dustin Spiecker
Fondsbetreuer



i. A. Julian Bohnert
Fondsbetreuer

Anlagen

- Gesellschafterbeschluss des Geschäftsjahres 2021 (Stimmzettel)
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021
- Bericht des Steuerberaters des Geschäftsjahres 2021
- Ergebnisprotokoll der Gesellschafterbeschlüsse der Geschäftsjahre 2018 bis 2020

Mustermann, Max, Musterweg XXX, XXXXX Musterstadt

IDEENKAPITAL Media Treuhand GmbH i.L.
Mediastream II | ULV 2021
Berliner Allee 27-29
40212 Düsseldorf

Fonds: Mediastream II
Kundennummer: XXXXXXXX
Telefon: 0211 13608 - 300
Telefax: 0211 13608 - 445
E-Mail: anlegerbetreuung@ideenkapital.de
Datum: 25.11.2022

Achtung Terminsache: Rückmeldung bitte bis 14. Oktober 2022

Gesellschafterbeschlüsse für das Geschäftsjahr 2021

Anteilsnummer: X

Ich, der/die unterzeichnende Gesellschafter/in erkläre zu den nachfolgenden Beschlüssen meine:
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Zustimmung	Ablehnung	
☐	☐	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 gem. § 9 Abs. 1 (b) und § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einem Jahresüberschuss von 21.639,42 EUR wird festgestellt.
☐	☐	Beschluss der Ergebnisverwendung 2021 gem. § 9 Abs. 1 (c, d), § 12 und § 13 des Gesellschaftsvertrags Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
☐	☐	Entlastung der Komplementärin gem. § 9 Abs. 1 (e) des Gesellschaftsvertrags Der Komplementärin, ihren Liquidatoren und Prokuristen wird Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Gesellschafters/in

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Mediastream Zweite Film GmbH & Co. Productions KG i.L.
Grünwald

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	36.222,65	83,36
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) verschiedene betriebliche Kosten	124.405,16	117.914,03
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.771,77	593,56
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.949,84	99.832,80
5. Ergebnis nach Steuern	21.639,42	217.069,91-
6. Jahresüberschuss	21.639,42	217.069,91-
7. Belastung auf Kapitalkonten	21.639,42-	0,00
8. Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	217.069,91-
9. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bericht des Steuerberaters für das Jahr 2021

für die

Mediastream Zweite Film GmbH & Co. Productions KG i.L.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch die Seibel Hüls Partner PartGmbH, Wuppertal, erstellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.639,42 (im Vorjahr: EUR -217.069,91) aus. Der Jahresüberschuss wird gleichmäßig auf alle Gesellschafter, entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am Gesamtkapital der Gesellschaft, verteilt. Die uns individuell vom einzelnen Anleger mitgeteilten Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben werden von uns bei der Erstellung der Steuererklärungen berücksichtigt.

Die Höhe des Festkapitals (Summe aus Kapitalkonto I und II) beträgt EUR 140.534.495,00 (im Vorjahr: EUR 140.574.495,00). Die steuerlichen Kapitalkonten der Gesellschafter weisen per 31.12.2021 durchgängig positive Salden auf.

Steuererklärung für das Jahr 2021

Auf Basis des Jahresabschlusses 2021 werden wir die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2021 erstellen. Anschließend erfolgt die Einreichung beim Betriebsstättenfinanzamt München.

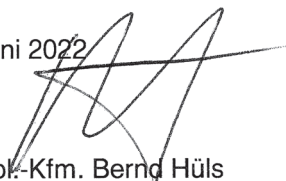
Veranlagung

Eine andere Mediastream-Fondsgesellschaft hat in einem parallelen Verfahren Sprungklage gegen den ursprünglichen Feststellungsbescheid für das Jahr 2001 beim Finanzgericht München erhoben und gegen das Urteil vom 2. April 2014 Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Das Ergebnis dieses Verfahrens soll bei der Veranlagung der Gesellschaft zugrunde gelegt werden. Dementsprechend hat die Gesellschaft gegen die ursprünglichen Feststellungsbescheide der Veranlagungszeiträume 2002-2009 Einspruch eingelegt und das Einspruchsverfahren ruht, bis über die eingelegte Revision entschieden wurde. Die Veranlagung für das Jahr 2010 wurde mit Folgeanpassungen aufgrund der Betriebsprüfung durchgeführt. Die Veranlagungen für die Jahre 2011 bis 2020 erfolgten gemäß Steuererklärung.

Klageverfahren

Nach Erhebung der Klage und Einreichung der Begründung hat das Finanzgericht München am 2. April 2014 die Klage abgewiesen. Mit Schreiben vom 09. April 2014 wurde Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt und am 07. Dezember 2017 wurde die Klage der Fondsgesellschaft gegen das Finanzamt München vor dem Bundesfinanzhof (BFH) verhandelt. Der BFH entschied, dass die Revision begründet sei, hob damit das Urteil des Finanzgerichts München vom 2. April 2014 auf und verwies das Verfahren zurück an das Finanzgericht München. Dieses soll gemäß dem Urteil des BFH den zwischen der Fondsgesellschaft und dem Filmstudio abgeschlossenen Vertriebsvertrag nach kalifornischem und nicht nach deutschem Recht auslegen.

Wuppertal, 11. Juni 2022



Dipl.-Kfm. Bernd Hüls
Steuerberater
Seibel Hüls Partner PartGmbB

Mediastream Zweite Film GmbH & Co. Productions KG i.L.

Ergebnisprotokoll der Gesellschafterbeschlüsse der Geschäftsjahre 2018 bis 2020

1. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 gem. § 9 Abs. 1 (b) und § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
96,62 %	3,38 %

2. **Beschluss der Ergebnisverwendung 2018 gem. § 9 Abs. 1 (c, d), § 12 und § 13 des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
96,65 %	3,35 %

3. **Entlastung der Komplementärin gem. § 9 Abs. 1 (e) des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
95,07	4,93 %

4. **Änderung des Gesellschaftsvertrages, Streichung der Prüfungspflicht des Jahresabschlusses gem. § 10 Abs. 1 S. 1 2. HS des Gesellschaftsvertrages, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019**

Zustimmung	Ablehnung
94,90 %	5,10 %

5. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 gem. § 9 Abs. 1 (b) und § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
96,16 %	3,84 %

6. **Beschluss der Ergebnisverwendung 2019 gem. § 9 Abs. 1 (c, d), § 12 und § 13 des Gesellschaftsvertrages**

Zustimmung	Ablehnung
96,91 %	3,09 %

7. **Entlastung der Komplementärin gem. § 9 Abs. 1 (e) des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
94,95 %	5,05 %

8. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gem. § 9 Abs. 1 (b) und § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
96,52 %	3,48 %

9. **Beschluss der Ergebnisverwendung 2020 gem. § 9 Abs. 1 (c, d), § 12 und § 13 des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
96,91 %	3,09 %

10. **Entlastung der Komplementärin gem. § 9 Abs. 1 (e) des Gesellschaftsvertrags**

Zustimmung	Ablehnung
95,15 %	4,85 %